



## Nutzungsbedingungen für den Kunstrasenplatz des SV Eglöfs



1. Die Kosten für die Nutzung des Kunstrasenplatzes betragen:
  - a. 150 € (zzgl. MwSt.) für ein Spiel (90 Minuten plus Pause 15 Minuten). Die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen in der Turnhalle ist darin enthalten.
  - b. 120 € (zzgl. MwSt.) für eine Trainingseinheit.
  - c. Darin nicht enthalten sind Kosten für Schiedsrichter (SR), Schiedsrichterassistenten (SRA) sowie jegliche Formalitäten, Kosten, Gebühren und Versicherungen, die gegenüber Verbänden (WFV etc.) oder anderweitige anfallen.
2. Der reservierende Verein gilt für ein Spiel als „Heimverein“ und verpflichtet sich damit zur Erfüllung der Formalitäten wie Übernahme und Abrechnung der SR- und SRA-Kosten, Eintragung und Meldung im WFV-System. Ein Laptop mit Internetzugang steht vor Ort zur Verfügung.
3. Den Mannschaften und Schiedsrichtern stehen je nach Buchung (geregelt in Punkt 1) die Umkleidekabinen und Duschen in der Turnhalle zur Verfügung. Bei kurz aufeinander folgenden Spielen kann es zu Mehrfachbelegung der Kabinen kommen. Die Kabinen sind nach der Nutzung besenrein zu verlassen.
4. Zur Reservierung ist Kontakt mit Fabian Meroth ([fabian.meroth@gmx.de](mailto:fabian.meroth@gmx.de), 015786093396) aufzunehmen.
5. Der Vermieter behält sich in jedem Fall vor, den Platz für die Nutzung (auch kurzfristig) zu sperren (Schnee, Eis, Schäden, höhere Gewalt). Kommt dadurch die Kunstrasenplatznutzung nicht zu Stande, wird ggf. ein Ersatztermin gefunden.
6. Der Kunstrasenplatz ist pfleglich zu behandeln und angefallene Schäden sind umgehend dem Vermieten zu melden. Für jegliche Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung im Rahmen der Vermietung haftet die Person, die die Reservierung getätigt hat.
7. Die Nutzungsregelungen für den Kunstrasenplatz sind zu beachten.
  - a. Der Kunstrasenplatz darf nur mit geeignetem Schuhwerk (Nocken- oder Noppenschuhe) betreten werden. Schuhwerk mit Keramik- oder Alu-Schraubstollen sind verboten. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten der Platzfläche zu reinigen. Zudem ist die Benutzung von sogenannten Mischsohlen untersagt.
  - b. Auf dem Kunstrasenspielfeld herrscht absolutes Rauchverbot.
  - c. Hunde dürfen nicht auf den Kunstrasen. Außerhalb des Spielfeldes sind sie an der Leine zu halten.
  - d. Untersagt ist die unsachgemäße Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes, insbesondere

- i. das Befahren mit und das Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Gerätschaften etc.
  - ii. das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Dosen, Zigarettenkippen, Flaschenverschlüssen, Kaugummi etc.
  - iii. das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern,
  - iv. offenes Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf und in der Umgebung des Kunstrasenplatzes,
  - v. das Besteigen und Überklettern der Zaunanlagen sowie der Ballfanggitter,
  - vi. das vorsätzliche Beschießen der Ballfanggitter.
- e. Die Flutlichtanlage wird ausschließlich durch autorisierte Personen ein- bzw. ausgeschaltet.
- 8. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden durch im Rahmen der Fremdnutzung anwesenden Personen oder Unfällen während des Aufenthalts auf dem Sportgelände.
- 9. Das benötigte Sportequipment ist vom Gastverein selbst mitzubringen. Feste und mobile Großfeldtore stehen zur Verfügung.
- 10. Angefallener Müll ist eigenverantwortlich zu entsorgen.
- 11. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Bewirtung. Für Spiele kann in separater Absprache im Vorfeld eine Bewirtung durch den Vermieter erfolgen.
- 12. Aufgrund des noch nicht angewachsenen Umfeld des Kunstrasens ist es den Spieler absolut untersagt die außerhalb des Spielfeldes liegenden Bällen mit ihren Fußballschuhen zu holen.